



Beschluss des Stadtrats

vom 10. April 2024

Nr. 1109/2024

Stadtpolizei, Projekt «BewilligungsSystem2» (BeSys2), Erhöhung gebundene Informatikausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 781/2022 hat der Stadtrat für den Ersatz der Software «BewilligungsSystem 2» (BeSys2) der Stadtpolizei (Verwaltungspolizei) gebundene einmalige Informatikausgaben von Fr. 4 580 000.– bewilligt. Mit der Software sollen die verschiedensten Bewilligungstypen (Demonstrationen, öffentlicher Grund des Gastgewerbes Marktbewilligungen usw.) mittels einer e-Government-Lösung automatisiert abgewickelt werden können.

Die zusätzlich benötigten Mittel betragen Fr. 955 000.–. Die Mehrkosten resultieren einerseits aus einem Betrag von Fr. 750 000.– für die Vorarbeiten des abgeschlossenen Projekts (Stadtpolizei, Erneuerung der bestehenden Lösung der Verwaltungspolizei durch das Bewilligungssystem «BeSys-Stapo», IT-Ausgaben, STRB Nr. 971/2016); vgl. dazu Revisionsbericht Nr. 36/2023 der Finanzkontrolle. Andererseits ergeben sich Kosten im Betrag von Fr. 205 000.– für die technische Umsetzung der Vereinfachung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen.

2. Ausgabenerhöhung

Die Entwicklung des neuen Projekts «BeSys2» läuft nach Plan und befindet sich in der Umsetzung.

Zwischenzeitlich liegt von der Finanzkontrolle der Revisionsbericht Nr. 36/2023 vom 16. August 2023 vor («Abrechnung Projekt BeSys-Stapo»). Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht u. a. fest, dass im Projekt «BeSys-Stapo» bereits mit technischen Entwicklungen nach dem generischen Modell begonnen wurde, wie sie auch im Projekt «BeSys2» verwendet wird. Diese Änderung umfasst eine komplett neue Architektur, die eine flexible Konfiguration der unterschiedlichen Geschäftstypen erlaubt. Aus diesem Grund seien diese Ausgaben im Umfang von Fr. 750 000.– gemäss STRB Nr. 971/2016 als Vorarbeiten dem Projekt «BeSys2» zu belasten. Die Stadtpolizei und auch die IT-Delegation (Sitzung vom 3. Oktober 2023) sind mit diesem Vorgehen einverstanden, deshalb soll die Projektabrechnung «BeSys-Stapo» um diesen Betrag entlastet und dem Projekt «BeSys2» belastet werden. Da diese Ausgaben bereits getätigt wurden, hat diese Massnahme keine budgetwirksamen Auswirkungen. Zum Zeitpunkt der Bewilligung von «BeSys-Stapo» war die Software-Entwicklung nicht aktivierbar, sondern musste über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich am 3. März 2024 dem Gegenvorschlag des Kantonsrats zur «Anti-Chaoten-Initiative» zugestimmt, weshalb die in der MOT GR 2020/243 von



2/3

Luca Maggi und Christian Schiller geforderte Ersetzung der Bewilligungspflicht durch eine Meldepflicht entfällt. Im Zusammenhang mit den Abklärungen zum Meldeverfahren hat sich gezeigt, dass der Prozess des Bewilligungsverfahrens für kleinere Kundgebungen auch bei einer Abschreibung der Motion, ohne Anpassung der Rechtsgrundlagen, vereinfacht werden kann. Für die technische Umsetzung der entsprechenden vereinfachten Bewilligungsprozesse sind zusätzliche Systemanpassungen notwendig.

Die Umsetzung dieser Anforderungen wurde von der OIZ mit Fr. 205 000.– offeriert. Diese sind als gebundene einmalige Informatikausgaben zu definieren, da diese Systemanpassung einem zeitgemässen Stand der entsprechenden technischen Lösung entspricht. Bei den von der OIZ offerierten Leistungen handelt es sich um wesentliche Eigenleistungen im Sinne vom § 15 Abs. 1 lit. e Gemeindeverordnung (LS 131.11) i. V. m. Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltsverordnung (AS 611.101). Die Realisierung dieser Anforderung wird die Projektdauer um drei Monate verlängern, so dass der Projektabschluss, der auf Dezember 2025 geplant war, nun im März 2026 erwartet wird.

3. Kosten

Zu den gebundenen einmaligen Informatikausgaben von Fr. 4 580 000.– gemäss STRB Nr. 781/2022 werden zusätzliche Mittel von Fr. 955 000.– benötigt. Die gebundenen einmaligen Informatikausgaben betragen somit insgesamt Fr. 5 535 000.–, die gebundenen wiederkehrenden Informatikbetriebskosten betragen unverändert Fr. 100 000.–.

in Franken	bereits bewilligt (STRB Nr. 781/2022)	Erhöhung	Gesamtkredit
BeSys-Stapo STRB Nr. 971/2016	0	750 000	750 000
Anschaffung Software	3 790 000	205 000	3 995 000
Honorare externe Berater	640 000	0	640 000
Interne Verrechnungen (Integration GIS-Karten)	150 000	0	150 000
Total	4 580 000	955 000	5 535 000

Die Folgekosten für die Investitionen (Anschaffung Software) von Fr. 3 995 000.– betragen neu pro Jahr:

Folgekosten	in Franken
Investitionen von Fr. 3 790 000.–	
Verzinsung 1,375 % ¹	52 110.–
Abschreibung (Abschreibungsdauer 5 Jahre)	758 000.–
Investitionen von Fr. 205 000.–	
Verzinsung 1,75 % ²	3 588.–
Abschreibung (Abschreibungsdauer 5 Jahre)	41 000.–
Betriebliche Folgekosten pro Jahr (eGov Systembetrieb)	100 000.–
Total Folgekosten	954 698.–

¹ Zinssatz für «Schulden bei der Finanzverwaltung» gemäss STRB Nr. 314/2021

² Zinssatz für «Schulden bei der Finanzverwaltung» gemäss STRB Nr. 1142/2023



3/3

4. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben sind im Budget 2024 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt.

Sachwerte sind laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [VGG, LS 131.11]). Gestützt auf den Revisionsbericht Nr. 36/2023 der Finanzkontrolle sind die mit STRB Nr. 971/2016 bewilligten gebundenen einmaligen Informatikausgaben von Fr. 750 000.– im Sinne einer Vorleistung nachträglich zu den mit STRB Nr. 781/2022 bewilligten gebundenen einmaligen Informatikausgaben zu zählen. Weiter werden für die Integration des mit dem Postulat geforderten Meldeverfahrens zusätzlich Fr. 205 000.– benötigt. Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Systemersatz der bisherigen Softwarelösung «Bewilligung Verwaltungspolizei» (BeVePo) zur Sicherstellung eines zeitgemässen Standards. Da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die dadurch verursachten Kosten gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

Für die Erhöhung der gebundenen einmaligen Informatikausgaben von Fr. 4 580 000.– um Fr. 955 000.– auf Fr. 5 535 000.– ist gemäss Art. 91 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) i. V. m. Art. 67 Abs. 1, Art. 60 Abs. 1 lit. a sowie 65 lit. a Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) der Stadtrat zuständig.

Da es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 ROAB das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Sicherheitsdepartement (Stadtpolizei) mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Beschaffung von «BeSys2» werden zu den gebundenen einmaligen Informatikausgaben von Fr. 4 580 000.– gemäss STRB Nr. 781/2022 zusätzliche gebundene einmalige Ausgaben von Fr. 955 000.– bewilligt. Die gebundenen einmaligen Informatikausgaben betragen somit neu insgesamt Fr. 5 535 000.–.
2. Die Ausgaben werden wie folgt verbucht:

Konto (2520) 5014112, Anschaffungen Software
– 5200 00 000, Software Fr. 205 000.–

3. Die Umsetzung dieses Beschlusses obliegt dem Sicherheitsdepartement.
4. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- sowie des Sicherheitsdepartments, die Finanzkontrolle, die Geschäftsstelle der IT-Delegation, die Organisation und Informatik und die Stadtpolizei.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti